

Gemeinde Galenbeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Klockow-Fleethof“

Endbericht Fledermauskartierung (Quartierkontrolle) 2022

Projekt-Nr.: 31305-00

Fertigstellung: März 2022

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Ralf Zarnack
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: M.Sc. Biodiversität und Ökologie
Charlotte Foisel

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet und Methoden	3
	2.1 Untersuchungsgebiet	3
	2.2 Methoden	4
3	Ergebnisse	5
	3.1 Baumquartiere	5
	3.2 Gebäudequartiere	7
4	Zusammenfassung	7
5	Quellenverzeichnis	9
	5.1 Literatur	9
	5.2 Gesetze, Normen, Richtlinien	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle.....	5
------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes	3
Abbildung 2:	Lage der festgestellten Quartierstrukturen für Fledermäuse	5

Anhang

Fotodokumentation Quartierkontrolle

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Galenbeck plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der L 311.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlage zu schaffen, stellt die Gemeinde den Bebauungsplan „Solarpark Galenbeck“ auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Fledermausfauna wurden 2022 Erfassungen von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen innerhalb des Plangebietes durchgeführt.

Die Untersuchungsräume, -methoden und Ergebnisse der durchgeführten Kartierungsarbeiten werden im vorliegenden Bericht detailliert dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet und Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortschaft Fleethof, westlich der L 311 (s. Abbildung 1).

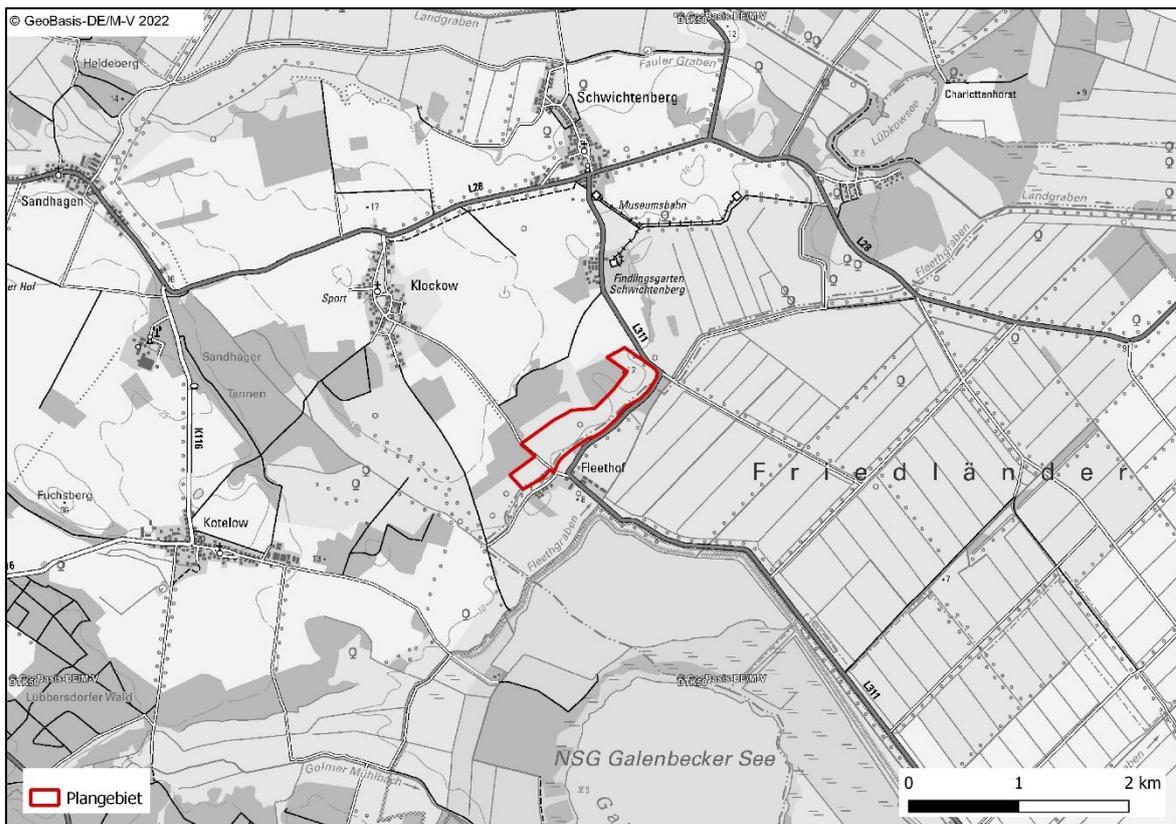


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Das Untersuchungsgebiet für die Quartierkontrolle umfasst das gesamte Plangebiet und zusätzlich die Gebäude südlich von diesem.

Der Großteil des Plangebietes wird von einer eingezäunten Rinderweide eingenommen. Der Bereich südwestlich des Feldweges (Dorfstraße) wird nicht beweidet. Bei dieser Fläche handelt es sich um intensiv genutztes bzw. aufgelassenes Grünland. Das Plangebiet ist geprägt von einer Vielzahl an Gehölzinseln (siehe Biotopkartierung). Im Süden befindet sich die Landstraße nach Fleethof mit einer alten Allee sowie einigen eingefallenen alten Gebäuden, welche durch Müllablagerungen gekennzeichnet sind.

2.2 Methoden

Die Ermittlung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen erfolgte mit einer Begehung in der laubfreien Zeit am 15.02.2022. Für die Erfassung wurde der im Untersuchungsgebiet befindliche Baum- und Gehölzbestand visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe untersucht.

Es wurden alle potenziell nutzbaren Quartierstrukturen, wie Spechthöhlen, sonstige Höhlungen, Risse, Ausfaltungen, Borkenschollen, u. a. aufgenommen. Neben der Baumart wurden auch die GPS-Koordinaten miterfasst. Ferner wurden die Höhlungen vor Ort hinsichtlich Quartiergröße klassifiziert. Neben ihrer potenziellen Eignung als Sommer- und Zwischenquartier wurde auch die potenzielle Eignung als Winterquartier eingeschätzt.

Zudem wurden die Gebäude im Süden begangen und nach potenziellen Quartiermöglichkeiten abgesucht.

Das Quartierpotenzial wurde entsprechend ihrer strukturellen Ausprägung mithilfe folgender Wertigkeitseinstufung¹ bewertet:

Wertigkeit + ...	potenziell geringe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch max. 1 bis 4 Tiere
Wertigkeit ++ ...	potenziell mittlere Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch kleinere Gruppen (5 bis 15 Tiere)
Wertigkeit +++ ...	potenziell hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen (15 bis 30 Tiere)
Wertigkeit ++++ ...	potenziell sehr hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen ab 30 Tiere oder Feststellung mehrere Höhlungen der Wertigkeit +++

¹ Werteinstufung erfolgt unter Verwendung des Einteilungssystems entwickelt und verwendet durch das Büro NACHTSCHWÄRMER - ZOOLOGISCHE GUTACHTEN & BIOMONITORING

3 Ergebnisse

3.1 Baumquartiere

Es wurden insgesamt ein Baum mit Nutzunshinweisen (Kot) und fünf Bäume mit potenziell nutzbaren Quartierstrukturen festgestellt. Die Lage der (potenziellen) Quartierbäume ist nachfolgender Abbildung 2 zu entnehmen.



Abbildung 2: Lage der festgestellten Quartierstrukturen für Fledermäuse

In der überwiegenden Mehrheit der kontrollierten Bäume wurden keine Strukturen nachgewiesen. Es handelt sich bei den meisten Gehölzen im Untersuchungsgebiet um Gebüsche und junge Bäume ohne Quartierstrukturen für Fledermäuse. Eine Übersicht der identifizierten Quartierbäume liefert nachfolgende Tabelle 1.

Tabelle 1: Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle

ID	Baumart	BHD [cm]	Typ	Höhe [m]	Exposition	pot. Wertigkeit	Rechtswert	Hochwert	Bemerkung
05	Weide	120	Stammabbruch	8	W	++	33414946,96	5946718,40	
			Fäulnishöhle	8	O				
16	Weide	60	Stammabbruch	0,5	SW	++	33414515,33	5946506,11	Kot
18	Erle	40	4 Spechtlöcher	1-5	O	++	33414289,13	5946336,43	

ID	Baumart	BHD [cm]	Typ	Höhe [m]	Exposition	pot. Wertigkeit	Rechtswert	Hochwert	Bemerkung
20	Erle	30	Stammriss	0,3-1,5	S	++	33414270,00	5946368,38	
26	Weide	50	Stammriss, kleine Astausfaulungen	2	S	+	33414269,62	5946192,16	

Rechts- und Hochwert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, BHD – Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser des Baums gemessen in Brusthöhe)

Die Fotodokumentation der festgestellten (potenziell) nutzbaren Quartierstrukturen im Gehölzbestands des Untersuchungsgebietes ist im Anhang zusammengestellt.

Weide (Quartier-ID: 05)

Bei dem potenziellen Quartierbaum 05 handelt es sich um eine alte Weide mit zwei Höhlen in ca. 8 m Höhe (Stammabbruch und Loch in Stammrinde (Fäulnishöhle)).

Beide Höhlen eignen sich potenziell als Sommer-/Zwischenquartier für Einzeltiere oder kleinere Gruppen (bis 10 Tiere). Eine Nutzung als Winterquartier und Wochenstube ist unwahrscheinlich, da die Höhlen zumindest teilweise nach oben geöffnet sind.

Weide (Quartier-ID: 16)

Bei dem Baum handelt es sich um eine sehr krumm wachsende Weide mit einigen Stammrissen. Hinter einem ca. 0,7 m langen Stammriss existiert eine Höhle.

In der Höhle wurde Fledermauskot nachgewiesen. Die geringe Menge lässt auf eine zeitweisen Nutzung der Struktur von Einzeltieren und kleinen Gruppen (bis 10 Tiere) als Sommer-/Zwischenquartier schließen.

Weide (Quartier-ID: 18)

Die Erle Nr. 18 ist abgestorben und mit den Stämmen von vier lebenden Erlen verbunden. Sie weist vier große Spechtlöcher auf, welche z. T. tief und kaum einsehbar sind.

Die Höhlen eignen sich potenziell als Sommer-/Zwischenquartier für Einzeltiere oder kleinere Gruppen (bis 10 Tiere). Eine Eignung als Winterquartier und/oder Wochenstube ist nicht sicher auszuschließen.

Weide (Quartier-ID: 20)

Die Weide Nr. 20 weist einen >0,5 m langen Stammriss auf, hinter welchem sich eine große Höhle befindet. Eine Eignung als Winter- sowie Zwischenquartier und/oder Wochenstube ist möglich.

Weide (Quartier-ID: 26)

Die Weide befindet sich an der Landstraße nach Fleethof. Sie weist eine Höhle auf, welche jedoch zum Großteil von einem abgesägten Ast verdeckt wird, welcher den Fledermäusen den Ein-/Ausflug erschwert. Zusätzlich weist der Baum weitere kleine Löcher auf, welche sich lediglich als Sommer-/Zwischenquartier für Einzeltiere und sehr kleine Gruppen (max. 5 Ind.) eignen.

3.2 Gebäudequartiere

Neben der Kontrolle der Bäume im Plangebiet wurden auch die unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzenden Gebäude auf potenziell nutzbaren Quartierstrukturen untersucht. Im Zuge der Kontrolle wurde eine Struktur (ID 25)) mit Nutzungshinweisen (Kot) festgestellt. Die Lage des Quartiernachweises ist Abbildung 2 zu entnehmen. Die Fotodokumentation der festgestellten (potenziell) nutzbaren Quartierstrukturen im Gebäudebestand südlich des Untersuchungsgebietes ist im Anhang zusammengestellt.

Ehemaliger Stall (Quartier-ID: 25)

Südlich des Plangebietes befindet sich ein Komplex aus ca. sieben ehemaligen Gebäuden, von welchen die beiden großen Gebäude ehemalige Ställe sind.

Sie sind durch einen hohen Verfallungsgrad, insbesondere im Bereich der Dächer gekennzeichnet. Z.T. bestehen nur noch die Mauern. Müllablagerungen befinden sich innerhalb der Gebäude und im Umfeld.

Im nördlichen ehemaligen Stall gelang ein indirekter Nachweis durch den Fund von Fledermauskot in einer Höhlung in der Wand (ID: 25). Die Höhle war schwer einsehbar und Fledermäuse wurden nicht entdeckt.

Die geringe Menge an Fledermauskot lässt auf den gelegentlichen Besatz durch Einzeltiere schließen (Tagesversteck/Zwischenquartier). Eine Nutzung als Winterquartier kann ausgeschlossen werden.

4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Galenbeck plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der L 311.

Zur Erfassung von Fledermausvorkommen im Plangebiet wurden am 15.02.2022 alle Bäume im Untersuchungsgebiet sowie die unmittelbar im Süden angrenzende Gebäude visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen untersucht. Die Begehung

erfolgte mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis ca. 2 m Höhe.

Im Ergebnis der Baumhöhlenkartierung wurden ein Baum mit Nutzungshinweisen (Kot) nachgewiesen. Weiterhin wurden fünf Bäume mit potenziell nutzbaren Quartierstrukturen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit festgestellt. Die überwiegende Mehrheit der Gehölze im Untersuchungsgebiet weist keine Strukturen für Fledermäuse auf.

Im Rahmen der Gebäudekontrolle wurde Fledermauskot in einer Wandhöhle nachgewiesen.

5 Quellenverzeichnis

5.1 Literatur

DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). IN: Doerpinghaus, A.; Eichen, Ch.; Gunnemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.

DIETZ, C., HELVERSEN VON, O., NILLF, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie. Kennzeichen. Gefährdung. Franck-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG. Stuttgart.

KUNZ, T. H. & PARSONS, S. (2009): Ecological and behavioural methods for the study of bats. 2. Auflage, The Johns Hopkins University Press Baltimore.

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schr. - R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 66.

MEINIG, H.; BOYE, P., DÄHNE, M., R., HUTTERER & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN - Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

STRATMANN, B. (2008): Vorschläge zur thermophysikalischen Beurteilung von Fledermaus-Habitatbäumen und zur Bewertung der Temperierbarkeit sekundär ausgeformter Baumhöhlen. - Nyctalus (N.F.) 13, 187-210.

5.2 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 G.v. vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-

Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193).

NATSCHAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

ANHANG

Fotodokumentation Quartierkontrolle



Weide (ID 05) mit Stammabbrüchen (++)



Weide (ID 16) mit Stammabbruch und dahinterliegender Höhle (++)



Höhle in Weide (ID 16) mit Fledermauskot



Erle (ID 18) mit 4 großen Spechtlöchern (++)



Erle (ID 20) mit Stammriss (++)



Weide (26) mit Stammriss und Astlöchern (+)



Fledermausquartier mit Kotnachweisen im alten Stall (ID 25) (+)